

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 6

Artikel: Reform der Fachschulen für Textilindustrie [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reform der Fachschulen für Textilindustrie.

(Schluss.)

Ausserdem wäre der Wert dieser Praxis nicht sonderlich hoch anzuschlagen. Die Schüler der Webereifachschulen rekrutieren sich zum grossen Teile aus den ärmeren Bevölkerungsschichten und könnten daher während des Jahres der Vorpraxis nicht etwa als Volontäre tätig sein, sondern müssten eine bezahlte Beschäftigung suchen. Mit Rücksicht auf die geringen Vorkenntnisse aber, welche sie nach Absolvierung der Unterstufe besitzen, würden sie im Fabrikbetriebe nur in ganz untergeordneten Stellungen und in einseitiger Richtung verwendet werden. Endlich bestehe auch die Gefahr, dass viele Schüler und vielleicht gerade die geschicktesten und begabtesten, wenn sie einmal zu einem gewissen Verdienste gelangt sind und einige ökonomische Unabhängigkeit erreicht haben, gar nicht mehr in die Schule zurückkehren würden. Eine Reform der Textilfachschulen hält übrigens auch die Direktion der Zwittauer Schule für notwendig, da namentlich die Unterrichtserfolge in den kommerziellen Fächern und im Zeichnen gegenwärtig zu wünschen übrig lassen. Die für die intensive Pflege dieser Fächer nötige Zeit wäre durch eine Verlängerung der Lehrdauer von 2 auf $2\frac{1}{2}$ Jahre zu gewinnen. Dem Mangel an praktischen Kenntnissen der Schüler könnte einigermaßen durch möglichste Pflege der sogenannten Ferialpraxis gesteuert werden.

In ähnlichem Sinne wie die Direktionen der genannten Lehranstalten äusserten sich auch die befragten industriellen Korporationen und die Genossenschaft der Weber in Zwittau.

Ausser der schriftlichen Expertise, deren Resultate oben dargelegt wurden, hat die Kammer auch eine mündliche Besprechung der Interessenten in die Wege geleitet. Bei dieser Beratung gelangten die Vertreter der Industrie, sowie die beigezogenen Schulmänner zu einer völligen Einigung im Sinne einer Verwerfung der Hamannschen Reformvorschläge. Hierbei waren im wesentlichen die schon in den schriftlichen Gutachten geltend gemachten Argumente massgebend.

Im Einklange mit den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Enquete glaubt sich die Sektion ihrerseits gleichfalls gegen die zwei hauptsächlichen Hamannschen Reformvorschläge, das ist die Teilung des Unterrichts in eine allgemeine Unterstufe und eine Oberstufe mit Spezialkursen, sowie die Einschlebung eines Jahres der Vorpraxis zwischen beiden Stufen aussprechen zu sollen. Auch die Sektion kann sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die Absolventen dieser Schultype infolge dieser einseitigen Ausbildung eine geringere Erwerbsmöglichkeit hätten als die heutigen Fachschüler, dass dem Bedarfe der Industrie an vielseitig verwendbaren Hilfskräften nicht mehr entsprochen werden und schliesslich der im Wesen der Hamannschen Reform liegende mehrfache Wechsel zwischen Schule und Praxis die ökonomischen Interessen der Schüler schädigen würde.

Was nun die Richtung anbelangt, in welcher sich positive Reformvorschläge zu bewegen hätten, so hat die Sektion aus den Gutachten der verschiedenen Experten die Ueberzeugung gewonnen, dass an den Fachschulen für Textilindustrie vornehmlich eine Vertiefung des kommerziellen und des zeichnerischen Unterrichtes nottut. Die hierfür erforderliche Zeit wird ihres Erachtens nur durch eine Verlängerung des Lehrkurses gewonnen werden können. Hierbei dürfte allerdings über das unbedingt nötige Ausmass nicht hinausgegangen, das heisst die Lehrzeit lediglich um ein Semester ausgedehnt, im ganzen also mit $2\frac{1}{2}$ Jahren bemessen werden. In dieser geringen Verlängerung der Unterrichtsdauer könnte kein sonderliches Uebel erblickt werden. Wie ein Experte bei der von der Kammer veranstalteten Enquete treffend bemerkte, will die Industrie nicht kurz, sondern gut ausgebildete Beamte. Die von manchen Seiten aufgestellte Forderung eines dreijährigen Lehrjahres scheint der Kammer hingegen zu weitgehend. Es wäre wohl ein Missverhältnis, wenn zwischen den höheren Lehranstalten der Textilindustrie, die das Einjährig-Freiwilligenrecht gewähren, ferner die Vorbildung für leitende Stellen vermitteln, und den Fach-

schulen für Textilindustrie, welche hinsichtlich des Militärdienstes keine Vorteile bieten und im allgemeinen bloss den Weg zu Stellungen mittlerer Kategorie eröffnen, in der Dauer des Unterrichtes ein Unterschied von nur einem Semester gemacht würde.

Was endlich die mehrfach aufgeworfene Frage der praktischen Ausbildung anbelangt, so kann sich die Sektion mit der Einführung eines eigenen zweisemestrigen Lehrwerkstättenkurses, wie er von der Direktion der k. k. höheren Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn vorgeschlagen wird, nicht befrenden. Eine Schulzeit von im ganzen fünf Semestern vorausgesetzt, ständen für den eigentlichen Fachschulunterricht nur drei Semester zu Gebote. Mithin wäre es nicht einmal möglich, den theoretischen Lehrgegenständen die gleiche Pflege angedeihen zu lassen wie heute, geschweige denn die notwendige Vertiefung des Unterrichtes in einzelnen Fächern, so im Rechnen, in der Buchführung etc. eintreten zu lassen. Ganz abgesehen davon ist die Befürchtung nicht abzuweisen, dass ein Teil der Schüler sich mit dem Besuche des Lehrwerkstättenkurses allein begnügen und unvollständig ausgebildet in die Praxis treten würde. Die Sektion hält dafür, dass die praktische Ausbildung, soweit sie im Rahmen der Schule überhaupt möglich ist, Hand in Hand mit dem theoretischen Unterrichte und so weit zu erfolgen hat, als dies ohne Beeinträchtigung der theoretischen Lehrgegenstände geschehen kann. Im Anfange des Unterrichtes wird naturgemäss die praktische Unterweisung in den Vordergrund treten müssen, um die Grundlage für den folgenden theoretischen Unterricht zu schaffen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen gelangt die Sektion zu folgenden Anträgen:

Die verehrliche Kammer wolle beschliessen, ihr Gutachten über die vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommene Reorganisation der Fachschulen für die Textilindustrie in nachstehendem Sinne zu erstatten:

1. Der geplanten Scheidung des Lehrkurses in eine Unterstufe und eine Oberstufe mit Einschaltung eines obligatorischen Jahres der Praxis, sowie der Spezialisierung des Unterrichtes auf der Oberstufe kann nicht zugestimmt werden, weil bei einer solchen Gestaltung des Lehrganges die Verwendungsmöglichkeit der Absolventen eingeschränkt, deren Fortkommen erschwert und endlich dem Bedürfnisse der Industrie nach vielseitig geschulten Fabrikbeamten nicht Rechnung getragen werden würde.
2. Eine Reform der Textilfachschulen hätte vielmehr in der Richtung zu erfolgen, dass die Lehrdauer von 4 auf 5 Semester ausgedehnt und insbesondere der Unterricht in den kaufmännischen Fächern, sowie im Zeichnen vertieft würde.
3. In der Schule selbst wäre nach Möglichkeit auch für die praktische Ausbildung Sorge zu tragen. Am Anfange des Unterrichtes wäre speziell jene praktische Unterweisung zu geben, welche zum Verständnis der theoretischen Lehrgegenstände notwendig erscheint.
4. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten wird ersucht, einen diesen allgemeinen Leitsätzen angepassten Detaillehrplan auszuarbeiten und denselben den interessierten Faktoren zur Begutachtung zu übermitteln.



Kleine Mitteilungen



Englisches Rezept, um Baumwollgarn zu beschweren. Für viele Zwecke wird ein künstliches Beschweren von gefärbtem und lose gebleichtem Baumwollgarn gewünscht. Betrügerische Manöver sind dabei gänzlich ausgeschlossen, sondern es geschieht um gewisse Wirkungen zu erzielen, welche man ohne dies gar nicht erreichen könnte und betrifft das Beschweren entweder Material, welches für allgemeine Dekoration als Garn oder zum Weben in spezielle Fabrikate gebraucht werden soll.

Eine in England sehr beliebte Mischung zu diesem Zwecke besteht aus 2 kg Syrup, $\frac{3}{4}$ kg Palmöl, 50 g kaustisches Natron (40°Bé) und 100 g Seife. Diese Mischung lässt man einige